



Ausschreibung

Wasserratten-Kinder-Talentiade im Schwimmen 2023

mit kindgerechtem Wettkampf der Jahrgänge 2016 und 2017
(mit der Wettkampffolge des **NORD-OSTSEE-Pokals**)

am **Samstag, 25. März 2023**
im Arriba Schul- und Vereinsbad,
Wiesenstraße 50,
22850 Norderstedt

Veranstalter: SG Wasserratten Norderstedt e.V.
Ausrichter: SG Wasserratten Norderstedt e.V.

Einlass und Einschwimmen: 09:15 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Ende Einschwimmen: 09:55 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Wettkampfanlage: 4 Bahnen – 25 m – wellenbrechende Leinen
Wassertiefe 1,80m – 1,36m
Wassertemperatur ca. 26°C
Handzeitnahme



Wettkampffolge

WK 01	50 m Schmetterlingslage	weiblich	Jg. 2014
WK 02	50 m Schmetterlingslage	männlich	Jg. 2014
WK 03	25 m Schmetterlingslage	weiblich	Jg. 2015
WK 04	25 m Schmetterlingslage	männlich	Jg. 2015
	(WK 1-4 Punkt 8.2 beachten!)		
WK 05	25 m Schmetterlingsbeine (kindgerechter Wettkampf)	weiblich	Jg. 2016-2017
WK 06	25 m Schmetterlingsbeine (kindgerechter Wettkampf)	männlich	Jg. 2016-2017
	(WK 5+6 Punkt 8.1 beachten!)		
WK 07	100 m Brust	weiblich	Jg. 2014
WK 08	100 m Brust	männlich	Jg. 2014
WK 09	50 m Brust	weiblich	Jg. 2015
WK 10	50 m Brust	männlich	Jg. 2015
WK 11	25 m Brust (kindger. WK)	weiblich	Jg. 2016-2017
WK 12	25 m Brust (kindger. WK)	männlich	Jg. 2016-2017
WK 13	100 m Rücken	weiblich	Jg. 2014
WK 14	100 m Rücken	männlich	Jg. 2014
WK 15	50 m Rücken	weiblich	Jg. 2015
WK 16	50 m Rücken	männlich	Jg. 2015
WK 17	25 m Rücken (kindger. WK)	weiblich	Jg. 2016-2017
WK 18	25 m Rücken (kindger. WK)	männlich	Jg. 2016-2017
WK 19	100 m Lagen	weiblich	Jg. 2014
WK 20	100 m Lagen	männlich	Jg. 2014
WK 21	100 m Freistil	weiblich	Jg. 2015
WK 22	100 m Freistil	männlich	Jg. 2015
WK 23	25 m Kraul (kindger. WK)	weiblich	Jg. 2016-2017
WK 24	25 m Kraul (kindger. WK)	männlich	Jg. 2016-2017
WK 25	200 m Freistil	weiblich	Jg. 2014
WK 26	200 m Freistil	männlich	Jg. 2014
	(WK 21-26 Punkt 8.3 beachten!)		



Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Anordnungen seitens der Behörden oder des Badbetreibers.

1. Wettkampfbestimmungen

Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV und die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Die Wettkampfveranstaltung ist für die Jahrgänge 2016 und 2017 ein **kindgerechter Wettkampf** im Sinne der WB. Eine Registrierung dieser Teilnehmer beim DSV ist daher nicht notwendig. Alle anderen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und lizenziert sein. Der Wettkampf wird nach der **Zwei-Start-Regel** ausgetragen.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden. Die Bestimmungen zur Schwimmbekleidung haben keine Wirkung für den kindgerechten Wettkampf.

2. Meldungen

Die Meldungen sind **vorzugsweise per E-mail im DSV-Format** und/oder auf DSV-Meldeliste (DSV-Form 102 neueste Version) zusammen mit dem DSV-Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) vollständig ausgefüllt abzugeben. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB-AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und die Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, das nicht älter als ein Jahr ist. Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und e-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter/Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Nach- und Ummeldungen werden nach Meldeschluss aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen. Die Läufe werden jahrgangsübergreifend nach den Meldezeiten gesetzt. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten können vom Veranstalter korrigiert werden. Startberechtigt sind Mädchen und Jungen der in der Wettkampffolge genannten Jahrgänge.



3. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt **3,50 €** pro Meldung für **25m**-Strecken und **5,-- €** pro Meldung für **50m – 200m**-Strecken.

Das Meldegeld ist zeitgleich mit der Abgabe der Meldungen auf folgendes Konto zu überweisen:

SG Wasserratten Norderstedt e.V.

Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE07 2019 0109 0082 8019 31

BIC: GENODEF1HH4

Verwendungszweck: **Vereinsname** WaRa-Kinder-Talentiade 2023

4. Meldeanschrift: SG Wasserratten Norderstedt e.V.

Wiesenstraße 50 a

22850 Norderstedt

E-mail: wettkampf@wasserratten.de

5. Meldeschluss: Dienstag, 14. März 2023

Es ist vorgesehen, die **Ausschreibung**, die **Wettkampf-Definitionsdatei im DSV-Format**, das **Meldeergebnis** und das **Protokoll** auf der SHSV-Homepage www.shsv.de unter „Vereinswettkämpfe“ zu veröffentlichen. Die Vereine werden gebeten, mit der Meldung eine e-Mail-Adresse für die Zusendung des Meldeergebnisses und des Protokolls anzugeben. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden den Vereinen per e-Mail zugesandt. Die Urkunden werden kostenfrei nachgesandt.

6. Kampfrichter

Die Zahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

7. Wertung und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Alle Schwimmer erhalten Urkunden.

8. Sonderbestimmungen

8.1 Schmetterlingsbeine:

Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich



Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

8.2 Schmetterlingslage:

Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Körper muss in Brustlage gehalten werden. Die Arme müssen an oder über der Wasseroberfläche gleichzeitig nach vorne gebracht werden. Bei der Wende und am Ziel muss mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage angeschlagen werden, ein Anschlag mit übereinander liegenden Händen ist nicht erlaubt. Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine müssen dabei nicht auf der gleichen Ebene sein. Wechsel- und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht erlaubt. Nach Start und Wende hat der Kopf spätestens nach 15 Metern die Wasseroberfläche zu durchbrechen. Nach diesem Auftauchen ist bis zum folgenden Anschlag in **vollständigen** Bewegungszyklen zu schwimmen. Ein vollständiger Bewegungszyklus besteht immer aus einem Armzug in Verbindung mit ein oder zwei Beinschlägen. Unvollständige Bewegungszyklen (z.B. mehr als 2 Beinschläge ohne Armzug) führen zur Disqualifikation. **In den Wettkämpfen 1, 2, 3 und 4 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden.**

8.3 Kraul (Freistil):

Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder bis zum Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. **In den Wettkämpfen 21 bis 26 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.**

9. Die Wettkampfanstaltung wurde dem SHSV angezeigt.
10. Der Veranstalter behält sich vor, Anfangszeiten oder Wettkämpfe zu ändern oder zu streichen, wenn die Anzahl der Meldungen dies aus zeitlichen Gründen erforderlich macht.



11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Schäden jeder Art. Es stehen im Bad zwar Umkleieräume zur Verfügung, aber keine Schränke, um Kleidung einzuschließen. In der Schwimmhalle dürfen keine Straßenschuhe getragen werden. Es ist untersagt, Behältnisse aus Glas mit in die Halle zu nehmen.
12. **Datenschutz:**
Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des Veranstalters, des SHSV und des DSV.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.
Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. EnM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
13. Der Förderverein Schwimmen sorgt für das leibliche Wohl.

Die SG Wasserratten Norderstedt e.V. wünscht allen teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmern viel Erfolg!

Für den Vorstand der
SG Wasserratten Norderstedt e.V.

Marc Buchholz
(sportlicher Leiter)